

Informationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft [7]

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2.2.2 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Die Privatschule kann sich, sofern sie selber religiöse Zwecke verfolgt, auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen und eine Verletzung von BV Art. 49 rügen (unter anderem mit staatsrechtlicher Beschwerde). Diesen Schutz genießt sie nicht nur, wenn sie sich, wie das Bundesgericht entschieden hat, der Ausbildung von Geistlichen oder andern Dienern einer religiösen Gemeinschaft widmet, sondern sobald sie ihre Lehrgänge allgemein auf eine ausgesprochen religiöse Grundlage stellt und damit den Charakter einer konfessionellen Institution erhält.

2.2.3 Sprachenfreiheit

Das Bundesgericht hat der Privatschule auch den Schutz der Sprachenfreiheit nicht grundsätzlich versagt.

2.2.4 Gleichheit vor dem Gesetz

Ferner kann sich die Privatschule auf BV Art. 4 berufen und sowohl formelle Rechtsverweigerung (Verweigerung des rechtlichen Gehörs usw.) als auch materielle Verletzung (Willkür, Verstoss gegen das Gebot rechtsgleicher Behandlung usw.) rügen.

2.2.5 Handels- und Gewerbefreiheit

Private Lehranstalten, die durch den Betrieb nach Gewinn streben, können sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit (BV Art. 31) berufen, dagegen nicht, wenn sie rein ideale Zwecke verfolgen.

2.2.6 Vereinsfreiheit

Dagegen könnte die Privatschule, die als Verein konstituiert ist, nicht die Vereinsfreiheit anrufen. BV Art. 56 gewährt wohl nur den einzelnen Bürgern, die einen Verein gründen wollen oder ihm angehören, Schutz, nicht der Organisation selbst.
(Fortsetzung in Nr. 8)

Informationen

Internationale Lehrmittelmesse DIDACTA 1981 erneut in Basel

Zwischen dem Verband Europäischer Lehrmittelfirmen EURODIDAC und der Genossenschaft Schweizer Mustermesse Basel ist kürzlich der Vertrag über die Durchführung der 18. DIDACTA im Jahre 1981 unterzeichnet worden. Damit wird Basel bereits zum vierten Mal nach 1966, 1970 und 1976 Durchführungsort der Europäischen Lehrmittelmesse, und zwar vom 24. bis 28. März 1981. Wiederum kann mit ungefähr 650 Ausstellern und einer Standfläche von rund 25 000 Quadratmetern gerechnet werden.

Bereits 1980 organisiert die Schweizer Mustermesse im Auftrag von EURODIDAC eine Internationale Lehrmittelmesse, die unter dem Namen «INTERDIDACTA» vom 1. bis 6. November 1980 in Kairo/Aegypten stattfinden und speziell auf arabische und afrikanische Länder ausgerichtet sein wird.

Evang. Haushaltungsschule Viktoria, 6086 Hasliberg Reuti

Internat mit 24 schulentlassenen Töchtern, 15- bis 18jährig, an klimatisch bevorzugter, aussichtsreicher Lage des Berner Oberlandes, 1050 m ü. M., sucht auf 1. Mai 1980

Mitarbeiterin – Erzieherin oder Praktikantin

Aufgabenbereich:

- erzieherische Betreuung der Töchter ausserhalb der Schulzeit
- Freizeitgestaltung
- Ueberwachen der praktischen Hausarbeiten
- Abend- und Samstag/Sonntagsdienste
- Büroarbeiten

Wir bieten:

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Geregelte Freizeit
- Mitarbeit in aufgeschlossenem Team

Wir erwarten:

- Selbständige Persönlichkeit mit frohem Charakter
- Gute Teamfähigkeit

Auskunft erteilt gerne die Schulleitung der Haushaltungsschule Viktoria,
Telefon 036 71 17 24

Schule Dietikon

Infolge Rücktritts aus familiären Gründen suchen wir für den Logopädischen Dienst unserer Schule

tüchtige Logopädin oder Logopäden

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Recht-schreibe-Schwäche (Einzel- und Gruppentherapie).

Wir bieten Ihnen:

- volle Stelle, die gemäss den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer besoldet wird
- angenehme Zusammenarbeit
- Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre

Eintritt nach Vereinbarung

Wir freuen uns, wenn Sie an der Uebernahme einer solchen Stelle interessiert sind. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Willi Wasem, Telefon P 01/740 21 27 oder Geschäft: 01/247 51 47 oder das Schulsekretariat, Telefon 01/740 81 74.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon 1.

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Wir suchen

Logopädin oder Logopäden

für 10–12 Jahreswochenstunden, wobei allenfalls die Möglichkeit besteht, zusätzlich noch einige Jahreswochenstunden an der Sprachheilschule der Primarschule Bülach zu übernehmen.

Stellenantritt: möglichst Januar 1980.

Die Besoldung entspricht derjenigen eines Sonderklassenlehrers, geteilt durch 28 mal effektiv erteilte Jahreswochenstunden und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 860 18 97, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach



Heilpädagogische Sonderschule Aarau

In unser junges, initiatives Team suchen wir auf Frühjahr 1980

eine Lehrkraft für die Leitung einer Gruppe schulbildungsfähiger Kinder der Unter- oder Mittelstufe

Wir erwarten eine Ausbildung für schulbildungsfähige Kinder.

Besoldung nach kantonalem Dekret, Ortszulage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Oktober 1979 zu richten an:

Schulpflege Aarau, Sekretariat, Postfach 115, 5001 Aarau

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, Herr R. Fankhauser, Telefon 064 24 14 75